

**Einreicher:** Bürgermeister

öffentlich

**Beschlussvorlage Nr.: 459-18**

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Ausschuss für Finanzen	05.02.2018					
Hauptausschuss	08.02.2018					
Stadtrat	22.02.2018					

**Betreff:**

Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Taube Landgraben", "Untere Bode" und "Elbaue"					
Datum	Fachbereichsleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Taube Landgraben“, „Untere Bode“ und „Elbaue“.

**Erläuterung/Begründung:**

Die Stadt Calbe (Saale) ist Mitglied in den Unterhaltungsverbänden „Taube Landgraben“, „Untere Bode“ und „Elbaue“.

Von den drei Unterhaltungsverbänden werden für die Unterhaltung der Gewässer erster und zweiter Ordnung Beiträge erhoben, die Forderungen richten sich an das Mitglied des Unterhaltungsverbandes - Stadt Calbe (Saale).

Die Beiträge, die die Stadt Calbe (Saale) an die Unterhaltungsverbände zahlt, sind gemäß § 56 Wassergesetz LSA auf die Grundstückseigentümer umzulegen. Die bei der Umlegung der

Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten werden auf die Grundstückseigentümer verteilt.

Eine Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Stadtgebietes mit Ausnahme derjenigen, die in Bundesstraßen entwässern.

Die Umlagepflicht für den Erschwernisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebietes, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in eine Bundeswasserstraße entwässern.

Die Kosten der Unterhaltungsverbände sind nur beitragsfähig, soweit sie ausschließlich der Gewässerunterhaltung dienen. Die Kosten, die der UHV an das Land zu zahlen hat, gehören zu den beitragspflichtigen Kosten.

Erhebungszeitraum für die Umlage ist das Kalenderjahr.

Die Umlagesätze richten sich nach dem vom jeweiligen Unterhaltungsverband beschlossenen oder festgelegten jährlichen Beitragssatz. Die Höhe der Umlage wird in einer gesonderten Umlagensatzung zur Erhebung von Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsverbände „Taube Landgraben“, „Untere Bode“ und „Elbaue“ für das jeweilige Kalenderjahr festgelegt.

### **Anlagenverzeichnis:**

Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Taube Landgraben“, „Untere Bode“ und „Elbaue“

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im Finanzplan		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		